



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. September 2013 (26.09)
(OR. en)**

13830/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0072 (COD)**

**AVIATION 154
CONSOM 167
CODEC 2061**

BERICHT

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 7615/13 AVIATION 47 CONSOM 47 CODEC 616

Betr.: ***Vorbereitung der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 10. Oktober 2013***
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr
- *Orientierungsaussprache*

I. Einleitung

Die Kommission hat am 13. März 2013 den eingangs genannten Vorschlag vorgelegt, um die europäischen Rechtsvorschriften zu den Rechten von Fluggästen angesichts der Erfahrungen, die bei der Anwendung der bestehenden Bestimmungen gewonnenen wurden, zu überarbeiten und zu verbessern und um den Auswirkungen des sich schnell ändernden europäischen Luftverkehrsmarkts Rechnung zu tragen.

Ziel des Vorschlags ist es, die Interessen von Fluggästen besser zu wahren und dafür zu sorgen, dass die Luftfahrtunternehmen den Fluggästen bei Verkehrsstörungen auch tatsächlich ein hohes Schutzniveau bieten. Gleichzeitig zielt der Vorschlag darauf ab, den sich aus den Fluggastrechten ergebenden finanziellen Folgen für die Luftfahrtbranche Rechnung zu tragen und dadurch sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit von Luftfahrtunternehmen in einem liberalisierten Markt harmonisierten Bedingungen unterliegt.

Insbesondere wird vorgeschlagen, die aufgrund der gegenwärtigen Rechtsvorschriften bestehenden Grauzonen zu bereinigen und gleichzeitig die den Fluggästen zur Verfügung stehenden Mechanismen für die Bearbeitung ihrer Beschwerden zu stärken. Ferner möchte die Kommission Bestimmungen aufnehmen, mit denen durch Anreize für die Luftfahrtunternehmen dafür gesorgt wird, dass die Fluggäste zügig weiterbefördert werden, dass sie ihr Endziel erreichen können und dass die Unannehmlichkeiten auf Flughäfen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Auch auf die unverhältnismäßig hohen Kosten, die den Luftfahrtunternehmen durch einige der in der Verordnung vorgesehenen Verpflichtungen in bestimmten außergewöhnlichen Umständen entstehen können, wird eingegangen. Darüber hinaus schlägt die Kommission die Einführung detaillierter Bestimmungen zu einigen bereits bestehenden Rechten – etwa dem Recht auf Information, auf Unterstützungs- und Ausgleichsleistungen – sowie neue Rechte vor, zum Beispiel in Bezug auf Mobilitätshilfen.

II. Arbeiten im Rahmen des Rates

Die Kommission erläuterte den Verkehrsministern ihren Vorschlag zu den Fluggastrechten auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 10. Juni 2013 unter irischem Vorsitz. Am 19. Juni 2013 wurde die dem Vorschlag beigegebene Folgenabschätzung in der Gruppe "Luftverkehr" erörtert und bewertet. Die Arbeiten zu diesem vorrangigen Dossier wurden unter litauischem Vorsitz mit einer Reihe von Sitzungen begonnen, die einer ersten Prüfung der Artikel gewidmet waren.

Die Delegationen standen den Zielen des Vorschlags im Allgemeinen positiv gegenüber und teilten die Auffassung, dass die bestehenden Vorschriften im Hinblick auf eine verstärkte Anwendung und angesichts sich verändernder Marktbedingungen überarbeitet und verbessert werden müssen. Gleichzeitig wurde betont, dass bei der Prüfung des Vorschlags aufgrund der Komplexität dieses Dossier Umsicht geboten sei und dass die mit einer Veränderung der Vorschriften einhergehenden mannigfaltigen Auswirkungen sorgfältig geprüft werden sollten, damit ein angemessenes Gleichgewicht gefunden wird, das für alle von Vorteil ist.

Als Aspekte, die einer eingehenden Prüfung bedürfen, hoben die Delegationen unter anderem die Vereinbarkeit mit den einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens von Montreal, das Konzept der "außergewöhnlichen Umstände", die Prüfung der Rechtsprechung des Gerichtshofs, den geographischen Geltungsbereich der Verordnung sowie die Auswirkungen der jüngst vorgeschlagenen Überarbeitung der Richtlinie über Pauschalreisen¹ hervor.

Darüber hinaus hatten die Delegationen sehr dezidierte Ansichten zu den vorgeschlagenen Bestimmungen über Anschlussflüge. Zwar erkannten alle an, dass Passagieren bei verpassten Anschlussflügen geholfen werden muss, jedoch bestanden Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen entsprechender Änderungen auf die Luftfahrtunternehmen in Bezug auf die Haftung. Gleichzeitig forderten die Delegationen, dass die Bestimmungen zugunsten der Passagiere klarer gefasst werden müssten. Darüber hinaus warf die Einbeziehung anderer Verkehrsträger in den Anwendungsbereich der Verordnung Fragen in Bezug auf die praktische Durchführbarkeit und etwaige Marktverzerrungen auf.

Andere Hauptaspekte, die zur Prüfung anstehen, betreffen die den Passagieren gebotenen Optionen bei Nichtbeförderung und großen Verspätungen sowie die Unterstützungsleistungen, die die Luftfahrtunternehmen festsitzenden Fluggästen bieten müssen. Diese Aspekte sollten mit dem Umstand in Einklang gebracht werden, dass die Fluggesellschaften schnelle, durchführbare und kosteneffiziente Lösungen brauchen, die mit klaren Durchsetzungsvorschriften einhergehen.

Alle Delegationen erhalten einen allgemeinen Prüfungsvorbehalt aufrecht; UK hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt.

¹ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Pauschal- und Bausteinreisen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates (COM(2013) 512 final, Dok. 12257/13).

III. Fragen für die Orientierungsaussprache

Um den Vorbereitungsgremien des Rates zu ermöglichen, die Beratungen über den Vorschlag zu den Fluggastrechten zügig voranzubringen, hat der Vorsitz beschlossen, die Minister im Rahmen einer Orientierungsaussprache um Leitvorgaben zu ersuchen; zu diesem Zweck legt er zwei Fragen zu den vorgenannten Hauptaspekten vor. Die Fragen wurden in der Sitzung der Gruppe "Luftverkehr" vom 12. September 2013 vereinbart.

Die Minister werden daher ersucht, die folgenden Fragen im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf Ministerebene am 10. Oktober 2013 zu prüfen:

Mit der vorgeschlagenen Überarbeitung der Fluggastrechte sollen die Interessen von Fluggästen geschützt werden, indem sichergestellt wird, dass Luftfahrtunternehmen den ihnen obliegenden Verpflichtungen in Bezug auf Betreuung, Unterstützungs- und Ausgleichsleistungen bei Verkehrsstörungen auch tatsächlich nachkommen. Ziel ist es sicherzustellen, dass in einem liberalisierten Luftverkehrsmarkt für alle Luftfahrtunternehmen harmonisierte Bedingungen gelten und dass die Kosten für diese Ansprüche verhältnismäßig bleiben.

- *Sind die Minister vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass die neuen Bestimmungen in Bezug auf verpasste Anschlussflüge einen angemessenen Schutz der Verbraucher bieten und dass gleichzeitig die Marktanreize bestehen bleiben, die dafür sorgen sollen, dass Luftfahrtunternehmen und Reiseveranstalter zusammenarbeiten und eine größere Auswahl von Routen und Flugscheinkombinationen anbieten?*
- *Wie sollten Entschädigungsansprüche für große Verspätungen geregelt werden, so dass die Ausgleichsregelungen fair, verhältnismäßig und durchsetzbar sind? Das heißt, welche Kombination von Entfernung, Dauer der Verspätung und Höhe der Entschädigung wird als angemessen empfunden, oder halten die Minister die Kopplung von Höhe der Entschädigung und Flugscheinpreis für vorstellbar?*

IV. Fazit

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, die in Abschnitt III wiedergegebenen Fragen zu billigen und die Minister zu ersuchen, sich bei ihren Ausführungen auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 10. Oktober 2013 auf diese beiden Fragen zu konzentrieren.